

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 69 „Alte Brennerei“ mit integriertem Grünordnungsplan

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2021 beschlossen den Bebauungsplan „Alte Brennerei“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Erweiterung des Bauhofes und die Erweiterung einer gewerblichen Nutzung auf dem Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 686, 686/1, 686/2, 686/3, Gemarkung Georgensgmünd, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 05.04.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans, jeweils in der Fassung vom 05.04.2023 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.04.2023 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

22.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023

im Rathaus der Gemeinde Georgensgmünd (Bahnhofstraße 4, Zimmer 22) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Vorentwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie erforderliche Fachgutachten, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd www.georgensgmuend.de unter der Rubrik **Verwaltung & Politik → Amtliche Bekanntmachungen & Ausschreibungen → Amtliche Bekanntmachungen** zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Georgensgmünd, den 09.05.2023

Ben Schwarz
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 10. MAI 2023

Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)